



## Bericht und Antrag der GRPK zum Jahresbericht und zu den Leistungsberichten 2016

Zunächst dankt die GRPK dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete grosse Arbeit im Hinblick auf die Vorlage von Jahresbericht und Leistungsberichten 2016. Im Namen ihrer Subkommissionen dankt die GRPK auch für die ausführlichen Informationen, welche sie im Rahmen der Rechnungsprüfung von Gemeinderat und Verwaltung erhalten hat.

Mit der Rechnung 2016 wird dem Einwohnerrat der dritte Jahresabschluss unter HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) zur Genehmigung unterbreitet, was die Vergleichbarkeit zu den Rechnungen der beiden Vorjahre weiter erhöht. Die übersichtliche und transparente Darstellung hat der GRPK die Prüfung der Rechnung erleichtert.

### 1. Ausgangslage

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Gemeinderat seine Sparanstrengungen weiter geführt (HÜP, Haushalt-Überprüfungsmassnahmen) und profitierte gleichzeitig vom Effekt der durch den automatischen Informationsaustausch ausgelösten Selbstanzeigen im Bereich Steuerpflicht natürlicher Personen. Zudem wurde nur rund ein Drittel der gesamthaft vorgesehenen Investitionen von CHF 11.36 Mio. getätigt. Dabei handelt es sich aber nicht um Kosteneinsparungen, sondern um tatsächlich zurück gestellte Investitionen, was wiederum den Selbstfinanzierungsanteil als negativ, weil nicht sehr hoch, erscheinen lässt. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 48 Prozent der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern hatte der Einwohnerrat zuhanden des Gemeinderats ein ausgeglichenes Budget 2017 genehmigt.

### 2. Allgemeine Bemerkungen

Mit Blick auf die Erfolgsrechnung wird das Berichtsjahr nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 86.5 Mio., bei einem Gesamtertrag von CHF 86.6 Mio. abgeschlossen. Dieses erfreulich ausgeglichene Ergebnis schliesst CHF 4.6 Mio. für Vorfinanzierungen ein - ohne diese wäre die Rechnung besser ausgefallen. Zudem haben zahlreiche Sondereffekte wie höhere Steuereinnahmen, Vorfinanzierung für Primarschulhäuser und Rückstellungen für die Pensionskasse (pensionierte Lehrkräfte und pensionierte Mitarbeitende der Gemeinde) die Rechnung 2016 beeinflusst. Ohne diese besonderen Faktoren, so betont der Gemeinderat, sind sämtliche Globalbudgets im vorgesehenen Rahmen geblieben.

Zum einen ist das verbesserte Ergebnis wesentlich auf ein höheres Steueraufkommen im Betrag von CHF 9.9 Mio. und auf grössere Transfereinnahmen von CHF 1.2 Mio. zurückzuführen. Andererseits weist die Rechnung beim Personalaufwand mit CHF 5.6 Mio. und in den Transferausgaben mit CHF 2.6 Mio. massive Abweichungen vom genehmigten



Budget auf. Diese Ausreisser konnten allerdings bei der Budgetierung nicht vorausgesehen werden, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Diese erklären sich zur Hauptsache durch die erwähnten Rückstellungen in die Pensionskassen und durch gestiegene Zahlungen für den Finanzausgleich unter den Gemeinden.

Was die Bilanz betrifft, fliessen der Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 0.1 Mio. und der Vorfinanzierungs-Betrag von CHF 4.6 Mio. zusammen ins Eigenkapital, womit dieses neu CHF 43 Mio. beträgt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde schlagen noch mit CHF 11.3 Mio. (2015: CHF 12.1 Mio.) zu Buche.

Die Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des Gemeinderates. Für die Wahrnehmung dieser Verantwortung empfiehlt die GRPK neben konsequenter Weiterführung der HÜP-Massnahmen die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Vorlage einer Jahresrechnung, welche weitgehend frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

## 2.1. Rechnungsrevision durch die PWC

In den Zeiträumen 12. bis 14. Dezember 2016 sowie 27. bis 29. März 2017 führte die Revisionsgesellschaft PWC (PricewaterhouseCoopers AG) ihre Zwischen- und Schlussrevision durch. Sie betraf Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung. Der Schlussbericht lag der GRPK zum Zeitpunkt des Eintretens auf die Rechnungsprüfung vom 26.4.2017 noch nicht vor.

Schwerpunktmässig hat PWC die folgenden Prüfungen vorgenommen:

- Abstimmung der Bankbestände per 31.12.2016 mit externer Bankbestätigung
- Beurteilung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Debitoren, inkl. Steuerguthaben
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Sachgüter sowie Zugangsprüfung von Sachgütern mittels Einsicht in Rechnungen, Budgets und Unterschriftenregelungen
- Prüfung von Vollständigkeit und Periodenzugehörigkeit laufender Verbindlichkeiten
- Prüfung der Vollständigkeit der Passiven Rechnungsabgrenzungen
- Prüfung der wesentlichen Veränderungen der zweckbestimmten Zuwendungen und Spezialfinanzierungen
- Prüfung des Vorhandenseins und Periodenzugehörigkeit der Steuererträge
- Rechnungseinsicht (stichprobenweise) der gesamten Aufwandsseite als Grundgesamtheit mittels anerkanntem Stichprobenverfahren
- Prüfung des Personalaufwands auf dessen Vollständigkeit mittels Abstimmungen und analytischen Prüfungen
- Prüfung der Ablage, Vollständigkeit, Einhaltung von Leistungsvereinbarungen.



Gemäss Beurteilung der PWC entspricht die Gemeinderechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grund-sätzen.

## **Feststellungen der PWC zu bestimmten Fragen:**

### A- Zentrale Ablage der Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen werden in den entsprechenden Abteilungen selbständig und unabhängig voneinander verwaltet. Es besteht das Risiko, dass gezahlte Leistungen nicht verlässlich durch die Abteilung Finanzen kontrolliert werden können. PWC empfiehlt daher, die Leistungsvereinbarungen durch die Abteilung Finanzen und Steuern FS zentral zu verwalten und zu kontrollieren.

<b>Antrag</b>	Die Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Binningen werden durch die Abteilung Finanzen und Steuern (FS) zentral verwaltet und kontrolliert.
---------------	---

### B- Internes Kontrollsystem IKS

Im Rahmen der IKS-Prüfung hat die PWC festgestellt, dass die Prozessbeschriebe teilweise vorhanden sind, sie decken aber noch nicht sämtliche wesentlichen Bereiche ab (v.a. Bestellwesen, Budgetkontrolle bei Investitionen). Zudem sind die durchzuführenden Kontrollen noch nicht vollständig definiert, wodurch noch nicht sämtliche Risiken abgedeckt sind. Es wird empfohlen, sämtliche IKS-Prozesse zu erfassen und die durchzuführenden Kontrollen entsprechend zu definieren. Zudem sollten sämtliche durchgeführten Kontrollen visiert und dokumentiert werden.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat erfasst alle IKS-Prozesse und definiert die durchzuführenden Kontrollen. Die Kontrollen werden visiert und dokumentiert.
---------------	--

### C- Visum von Rechnungen

Bei der Prüfung von Investitionen hat PWC festgestellt, dass Rechnungen innerhalb eines Projekts nicht gemäss der «Verordnung über die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung (Finanzverordnung) vom 13. November 2007» genehmigt werden. Gemäss Auskunft der zuständigen Personen genügen bei laufenden Projekten für alle Rechnungen die Visa vom Projekt-, Abteilungsleiter und von der Finanzabteilung, da die Projekte als Ganzes vor dem Start gemäss geltenden Regelungen genehmigt wurden. Die Verordnung schreibt vor, dass für sämtliche Rechnungen über CHF 100 000 die Genehmigungen von Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter einzuholen sind. Für Rechnungen zwischen CHF 50 000 und 100 000 wird die Genehmigung des Verwaltungsleiters benötigt. PWC empfiehlt, die Verordnung über die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung entsprechend der aktuellen Regelungen zu ergänzen.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat ergänzt die «Verordnung über die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung» entsprechend der aktuellen Regelung.
---------------	--



## D- Nachtrag Schwerpunktprüfung 2014: Prozess Projektabrechnung Bauabteilung

Im Rahmen der Zwischenrevision hat PWC im Auftrag der GRPK den Prozess der Projektkostenabrechnungen in der Bauabteilung schwerpunktmässig geprüft und festgestellt: Der Prozess der Projektabrechnung wird korrekt nach Abschluss des Projektes vorgenommen und die Abrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Zudem werden die Abgrenzungen von erbrachten Leistungen per Jahresende gemacht. Allerdings besteht für den Prozess der Projektabrechnungen kein formalisierter Prozessbeschreibung mit definierten Kontrollen zur Überwachung. Zudem wird bei einer Kostenüberschreitung je nach Projektrestlaufzeit effektiv ein Baustopp vorgenommen – wobei nicht schriftlich definiert ist, ab wann ein Baustopp beschlossen werden muss (detaillierter Beschreibung der PWC-Feststellungen im Management Letter Zwischenrevision vom 28. November 2014).

<b>Antrag</b>	Bis Ende 2017 wird ein formalisierter Prozessbeschreibung für Projektabrechnungen mit definierten Kontrollen zur Überwachung und Entscheidungskriterien für einen Baustopp erstellt und umgesetzt.
---------------	--

## **2.2. Rechnungsprüfung durch die GRPK**

In ihrer neuen, mittlerweile auch im Budgetprozess 2017 bewährten Struktur, hat die GRPK die Rechnung 2016 geprüft. Die Subkommissionen G1-G3 (G=Geschäft, mit je vier Mitgliedern), sowie die Subkommission R (R=Rechnung, mit drei Mitgliedern) befragten die zuständigen Mitglieder des Gemeinderates zu den Leistungsaufträgen und zu den in der Rechnung 2016 ersichtlichen Ergebnissen, während die Subkommission R die finanzpolitischen Fragen klärte.

Die Subkommission R hat im Vorfeld eine finanzpolitische Würdigung des Jahresberichts und der Leistungsberichte 2016 vorgenommen. Einige Fragestellungen wurden zur Prüfung an die Subkommissionen G1-G3 weitergeleitet. Diese haben die betreffenden Einzelheiten der Rechnung mit den zuständigen Gemeinderäten/innen in Gegenwart ihrer Abteilungsleitenden hinterfragt und Abweichungen besprochen. Die Details dazu folgen auf den nächsten Seiten.

## **2.3. Geschäftsprüfung durch die GRPK**

Die GRPK hat in dem vergangenen Geschäftsjahr verschiedene Themen vertieft geprüft. Diese wurden teilweise in der Gesamt-GRPK, teilweise in deren Subkommissionen bearbeitet.

### 2.3.1. Aufgabenteilung Gemeinderat / Kommunikation / Ressourcenplanung

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats (Legislatur XII) war die ebenfalls neue Aufgabenteilung innerhalb der Exekutive im Rahmen der Subkommissionssitzungen ein Thema. Die GRPK hat in mehreren Sitzungen (teilweise in Anwesenheit von Gemeindepräsident und Verwaltungsleiter) die Zuständigkeiten diskutiert. Seit Anfang Januar 2017 ist ein aktualisiertes Organigramm auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet (GRPK-Antrag im Rahmen Budgetbericht 2017). Einmal mehr wünscht die GRPK eine Verbesserung der Kommunikation zwischen ihr und dem Gemeinderat (Reduktion schriftlicher Korrespondenz zu Gunsten offener mündlicher Diskussion).



## 2.3.2. Anpassung Gemeindeordnung in Art. 41 (Schuldenbremse)

Das Geschäft wurde am 4. Mai 2015 an die GRPK überwiesen. Die GRPK hat sich intensiv, in enger Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung damit auseinandergesetzt. Der GRPK-Zwischenbericht inklusive Empfehlungen war am 7. November 2016 im Einwohnerrat, der Gemeinderat prüft nun die entsprechenden Anträge.

## 2.3.3. Definition Leistungsziele

Die GRPK hat sich in mehreren Sitzungen im ersten Halbjahr 2017 Zeit genommen, die Leistungsziele vertieft zu diskutieren und ihrer Kompetenz gemäss teilweise neu zu formulieren. Die entsprechenden Ergebnisse der GRPK-Überlegungen wurden dem Gemeinderat zur Stellungnahme zugestellt. Im zweiten Halbjahr 2017 werden die Subkommissionen die Ziele mit den zuständigen Gemeinderäten und Abteilungsleitenden diskutieren. Ziel ist es, die Definition der Leistungsziele bis Ende 2017 abzuschliessen, damit die neuen Ziele gemäss gemeinsamer Festlegung Gemeinderat/GRPK in den Budgetprozess 2019 einfließen können.

## 2.3.4. „Änderung Rechnungslegungsvorschriften (Rückstellungsverbot Finanzausgleich)“ (Antrag 10 des GRPK-Rechnungsberichts 2015)

Dabei handelte es sich im Prinzip um einen Auftrag an den Gemeinderat, die GRPK hat den schriftlichen Briefverkehr zur Kenntnis genommen. Es konnte kein wirklicher Erfolg erzielt werden: dem Anliegen kann von Seiten der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion nicht nachgekommen werden.

## **3. Abklärung von Detailfragen durch die Subkommissionen der GRPK**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Gemäss §44 der Gemeindeordnung (GO) bzw. §8 des Finanzreglements hat der Gemeinderat eine eigene Finanzkompetenz ausserhalb des Budgets für neue Ausgaben in der maximalen Höhe von insgesamt einem Prozent der Gesamtausgaben der laufenden Rechnung des vergangenen Jahres (2016: CHF 865 000) und im Einzelfall von einem Promille der Gesamtausgaben (2016: CHF 86 500). Das Finanzreglement stellt klar: „Als neue Ausgabe gelten auch Budgetüberschreitungen, sofern sie nicht gebundene Ausgaben sind.“ Anhang IV der Jahresrechnung 2016 weist eine einzige Position innerhalb der ausgeübten Finanzkompetenz des Gemeinderates aus, obwohl (nach Feststellung der GRPK) verschiedene weitere jedoch im Anhang nicht deklarierte Neuausgaben und Budgetüberschreitungen durch den Gemeinderat im Jahre 2016 erfolgten. Die GRPK hat keine Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates festgestellt. Sie empfiehlt aber dem Gemeinderat, Massnahmen für die periodengerechte Umsetzung der projektierten Investitionen zu ergreifen.

### Gemeinderat

Die Abweichungsbegründung „Irrtümlich der Workshop... nicht budgetiert“ ist nicht sachgerecht. Es spielt keine Rolle, aus welchem Grund das Budget überschritten wird. Auch ein Irrtum führt nicht zur Kompetenz, den Budgetbetrag zu überschreiten.



Der Gemeinderat hat genau für solche Fälle eine eigene Finanzkompetenz. Allerdings ist deren Beanspruchung separat auszuweisen, was in der vorliegenden Rechnung fehlt.

### Finanz- und Sozialhilfe

Die Abweichung im Personalaufwand wird mit der Fortführung des Pilotprojektes Arbeitsintegration dargestellt. Auch wenn es sich dabei um eine noch so lohnende Investition handelt, führt bei einer freiwilligen Ausgabe kein Weg an einem Budgetnachtrag vorbei- es sei denn, der Gemeinderat habe diesen Zusatzaufwand innerhalb seiner eigenen Finanzkompetenz beschlossen und dort ausgewiesen. Diese fehlt allerdings vorliegend.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat hat inskünftig im Anhang zur Rechnung sämtliche Nachtragskredite, einschliesslich Budgetüberschreitungen, auszuweisen.
---------------	--

## **PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen (G1)**

Geburten (163) und Sterbefälle (162) sollen in die Tabelle Kennzahlen aufgenommen werden, um eine Präzisierung der Zu- und Wegzüge vornehmen zu können (Bsp. wie viele junge Familien, Senioren etc. ziehen zu oder weg).

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat hat inskünftig in den Rechnungs-Kennzahlen die Alterskategorien der Zu- und Wegzuger auszuweisen (Familien, Senioren (65+)).
---------------	--

Unter „Aussenbeziehungen“ ist ausserhalb von Tabellen ein Gesamtbetrag von CHF 10 000 (2x 2500, 1x 5000) verzeichnet. Gemäss Gemeinderat ist es ein Fehler in der Rechnung, dass der Beitrag an die Binninger Patengemeinde Soubey JU nicht unter „Beitrag an Gemeinden“ verbucht ist.

## **PG 3 Gesundheit (G2)**

Zahlreiche gesundheitspolitische Vorgaben sind im kantonalen Gesundheitsgesetz geregelt, weshalb die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde hier beschränkt sind.

„Ambulant vor stationär“: Im neuen Alters- und Pflegegesetz ist der Eintritt ins APH ab Pflegestufe 3 (3x 20 Min. Pflege/Tag) vorgesehen. Mit dieser Massnahme sollen sowohl der verfrühte Eintritt in ein Heim wie auch die Krankenkassen und das Gemeindebudget entlastet werden.

### Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Es wird ausgeführt, dass wegen fehlender Erfahrungswerte eine zu tiefe Budgetierung erfolgte. Diese Begründung überzeugt nicht. Es ist die gesetzliche Kostentragungspflicht, welche die Budgetüberschreitung erlaubt und nicht die zu tiefe Budgetierung.



## PG 4 Kultur, Freizeit und Sport (G2)

Die Ausleihzahlen in der Ludothek gehen zurück. Durch vermehrte Besuche der Kindergärtner resp. Primarschüler und durch Werbung für die Ludothek auf der Binninger Homepage könnte hier Gegensteuer gegeben werden.

## PG 5 Bildung (G1)

Geplante Investitionen im Umfang von CHF 1 Mio. (Verwaltung) und CHF 3.5 Mio. (Projekte) für die Schul-Liegenschaften wurden nicht getätigt. Begründet wird dies durch die Priorität der Testplanung Dorf und durch fehlende Ressourcen für einzelne Projekte (z.B. Ausbau Dachstock Familienzentrum CHF 800 000).

Kindergarten und Schule: Bei den Entgelten von CHF 260 000 und deren Verbuchung wurde eine Abweichung von CHF 157 000 festgestellt. Diese wird mit der Rückerstattung von nicht planbaren Versicherungsleistungen in der Höhe von CHF 140 000 und mit höheren Erträgen bei den Kursgeldern begründet.

Beim unter „Kindergarten und Primarschule“ genannten „Fonds“, welchem Mittel in der Höhe von CHF 210 entnommen wurden, handelt es sich um das Legat Senn Frenn zur Finanzierung von Schullagern für Familien mit bescheidenem Einkommen.

Mittagstisch: Insgesamt 40 Kinder mussten in drei Schulhäusern abgewiesen werden. Die Elternbeiträge sind höher als an anderen Orten, weil die Gemeindebeiträge in Binningen niedriger sind. Dennoch wird in Binningen- ohne die genauen Gründe dafür zu kennen- das Angebot „Mittagstisch“ bedeutend stärker genutzt als in vergleichbaren grossen Gemeinden des Kantons.

Im Neusatzschulhaus sind zusätzliche Betriebskosten von ca. CHF 55 000 angefallen. Die GRPK wurde informiert, dass die Kosten auf die Ersatzmassnahmen (Ausgaben für Busbetrieb Mittagstisch und interne Personalkosten) im Kontext mit dem Wasserschaden im Neusatzschulhaus zurückzuführen sind.

Die Sitzungsstunden im Primarschulrat sind gegenüber dem Vorjahr massiv angewachsen: dies wird auf eine ausserordentlich hohe Zahl von Beschwerden gegen Schulhaus- und Kindergartenzuteilungen zurückgeführt, welche behandelt werden mussten. Ebenso musste ein neuer Schulleiter gewählt werden.

Aufgrund der existierenden Subventionen werden im Bereich der Erwachsenenbildung 25-30 Kurse angeboten, deren Materie weit über das Handwerkliche hinausgeht. Bei den Deutschkursen für Fremdsprachige ist nicht mehr zu eruieren, wie viele Teilnehmende die Binninger Kurse oder jene des Ausländerdienstes Baselland besuchten.

Die Beiträge unter „Gesundheitsförderung und Beratungsstellen“ gehen u.a. an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen und in der Höhe von CHF 15 000 an ein Pilotprojekt zur Frühförderung im Familienzentrum. Ein ausserordentlicher Betrag von CHF 15 000 erscheint unter „Entnahmen aus Sonderfinanzierung“.



## PG 6 Öffentliche Sicherheit (G2)

Die GRPK nahm Kenntnis vom Beitritt (per 1. Januar 2014) zum Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental VBZL zur Steigerung der Qualität und Effizienz. Die GRPK hat keine entsprechende Prüfung vorgenommen, wird dies aber nach vierjährigem Betrieb in der neuen Organisationsform tun. Feuerwehr und Polizei haben aufgrund der vorliegenden Kennzahlen ihre Ziele erreicht.

## PG 7 Soziale Dienste (G2)

Auch in diesem Bereich reduzieren zahlreiche kantonale gesetzliche Regelungen die Autonomie der Gemeinde. Andererseits konnten mit dem Pilotprojekt „Fachstelle für Arbeitsintegration“ die anvisierten Ziele erreicht werden. Die gemachten Erfahrungen sind sehr gut – und lassen sich noch steigern.

## PG 8 Verkehr, Strassen (G3)

Allfällige Grabungen für Tiefbauarbeiten verrechnet der Auftraggeber direkt dem Bauunternehmer. Der zuständige Ingenieur ist für die Ausführung und Kontrolle zuständig. Bei grösseren Baustellen ist ein Abnahmeprotokoll üblich. Die Qualität der Grabenflücke ist mit der visuellen Kontrolle durch ein entsprechend beauftragtes Ingenieurbüro (Qualität Deckbelag/Oberfläche und Fugenverguss) gewährleistet.

Im Kontext der Aufgrabungsbewilligung für die Bauherrschaft werden von der Gemeinde Auflagen bei der Wahl der für die Grabenflücke beauftragten Unternehmen gemacht. So werden nur noch akkreditierte Unternehmen für Tiefbauarbeiten zugelassen. Der Prozess wurde vor drei Jahren angepasst: die bisherige Lösung mit Vertragsunternehmer der Gemeinde für den Einbau des Deckbelags hat aufgrund der teilweise sehr grossen Zeitintervalle zwischen Einbau Kofferung/Tragschicht und Deckbelag zu Problemen bei der Qualitätssicherung geführt. Zudem war die Weiterverrechnung der Deckbelagsarbeiten umständlich. Schliesslich besteht bei den Aufgrabungsbewilligungen die Auflage, dass die Strasse wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden muss.

### Antrag

Die Qualitätskontrolle im Rahmen der Strassenaufgrabungen wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Instandstellungsarbeiten sind in der Rechnung im Sachaufwand (CHF 260 000) Gemeindestrassen ersichtlich. Es gibt keine Jahreszusammenstellung. Die Daten sind im GIS-System (Geografisches Informationssystem) zusammengetragen. Dort ist der Strassen(abschnitt)-Zustand aller Gemeindestrassen aufgeführt.

Der Verkehr über die Paradiesstrasse hat sich um den Sollwert von ca. 8000 Fahrzeugen/Tag eingependelt – trotz der Grossbaustelle Dorenbachkreisel. Es waren keine flankierenden Massnahmen nötig, da die Quartierstrassen bereits „verkehrsberuhigt“ sind.



Bei Bauarbeiten auf einer Kantonsstrasse, werden entsprechende Verkehrsmessungen zwar durchgeführt- die Ergebnisse aber nicht verwertet. Dies soll geändert werden und entweder in Eigenregie jährlich gemessen oder die Daten vom Kanton eingefordert werden. Die Kennzahlen sollen übersichtlicher und ausführlicher dargestellt werden.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Verkehrsmessungen während des ganzen Jahres erfasst werden und fordert die fehlenden Daten beim Kanton ein.
---------------	---

Das Ruftaxi konnte dank nur einem (dafür grösseren) Fahrzeug seine Kosten senken. Nur zu Stosszeiten werden zwei Fahrzeuge gebraucht. Zusätzliche Massnahmen sind nicht notwendig. Dies gilt auch für den Werkhof: dieser konnte durch natürliche personelle Abgänge und durch Reduktion des Reinigunqsturnus seine Kosten senken. Zusätzliche Einsparungen wurden durch jüngere Mitarbeitende als Ersatz für drei Abgänge erzielt.

Werterhaltungsmassnahmen der Strassen in Binningen werden im Berichtsjahr im Sachaufwand des Produkts 8.02 Gemeindestrassen verbucht. Der Aufwand für Belagsersatzarbeiten betrug rund CHF 260 000. Detaillierte Jahres-Zusammenstellungen davon (wo, von-bis, Betrag) gibt es allerdings nicht. Die Daten werden aber in ein GIS-System übertragen, in welchem die Zustände aller Strassen (-abschnitte) geführt werden. Im 2016 wurden bei folgenden 17 Objekten Arbeiten im Totalbetrag von CHF 260 000 ausgeführt: Bachmatenstrasse, Blauenweg, Birkenweg, Bleicherweg, Fuchshaggraben, Gartenstrasse, Gorenmattstrasse, Hasenrainstrasse, Im Kugelfang, Kernmattstrasse, Kronenweg, Meiriacker, Neusatzweg, Parkstrasse, Rottmannsbodenstrasse, Tiefengrabenstrasse, Wassergabenstrasse.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat weist die von den Werterhaltungsmassnahmen betroffenen Gemeindestrassen im Rahmen der Rechnung (unter PG 8) aus.
---------------	--

## PG 9 Versorgung, Umwelt (G3)

Die Energieberatung hat der Kanton an die Energiedienstleister (EBM) delegiert. Die Daten zur Energieberatung für das Jahr 2016 fehlen, da die zu genehmigenden statistischen Zahlen jeweils bei der Verfassung des Rechnungsberichts noch nicht vorliegen. Die Kennzahlen haben somit immer einen Rückstand von einem Jahr.

## PG 10 Hochbau und Ortsplanung (G3)

Die Produktgruppe Ortsplanung ist etwas dünn ausgefallen, sie müsste aufgrund des erheblichen Interesses seitens der Bevölkerung ausführlicher sein.

Der Teilzonenplan 2013 Hauptstrasse Nordwest ist seit 2013 rechtskräftig. Die Ortsplanung wurde vom Regierungsrat bis auf die Zentrumszone genehmigt. Das Bundesgericht stützte das kantonsgerichtliche Urteil. Der Gemeinderat hat entschieden, einen gesonderten Teilzonenplan für das Zentrumsgebiet zu entwickeln. Die Planung läuft, die öffentliche Mitwirkung ist auf Ende 2017/Anfang 2018 geplant.



Gesamtrevisionen von Teilzonen- und Quartierplanungen werden über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren erarbeitet. Bestehende Quartier- und Teilzonenpläne, welche den heutigen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden, sollten nach Möglichkeit überarbeitet und integriert werden. Es handelt sich aber um eine sehr komplexe Angelegenheit, da diese Quartierpläne zahlreiche privatrechtliche Bestandteile aufweisen.

Hängige Gesuche beim Liegenschafts-Steuerkataster sind keine Pendenzen (falsch formuliert!). Es handelt sich um Gesuche (nicht nur Baugesuche, auch Handänderungen etc.), welche laufend abgearbeitet werden. Der ins nächste Jahr zu übernehmende Bestand bleibt ungefähr gleich gross. Es besteht kein anwachsender Rückstand. Allerdings dauert der Prozess wegen der vielen Instanzen sehr lange.

Unterbringung von Asylsuchenden als Verwaltungsaufgabe: Die Asylsuchenden werden vom Kanton zugewiesen. Binningen hat einen Vertrag mit Reinach. Eine Anzahl „Binninger Asylsuchender“ ist dort im Asylzentrum untergebracht, während sich in Binningen vorwiegend Familien befinden. Sozialhilfebezügern werden alte günstige Wohnungen aus dem Finanzvermögen angeboten.

Gebäudezustand: Im Sommer 2017 kommt die überarbeitete Liegenschaftsstrategie der Gemeinde Binningen vor den Einwohnerrat. Solange diese nicht abgesehen ist, werden die Liegenschaften „gehalten“, d.h. absolut notwendige Erhaltungsmaßnahmen finden statt, aber keine grösseren Unterhaltsarbeiten. Für sämtliche Liegenschaften wird jetzt ein Zustandsbericht verfasst. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Instandstellungskosten abgeschätzt.

Bei den unter Sachanlagen in der Bilanz aufgeführten CHF 127 816 handelt es sich um Brandräumungs- und Rückbaukosten.

Gebäudeunterhalt: Über die letzten Jahre wurde jeweils ein Budget von 0.9 Prozent des Gebäudeneuwertes für den Unterhalt eingestellt. Dies liegt unterhalb des gesamtschweizerischen Richtwertes der Immobilienbranche. Was jedoch nur teilweise gemacht wurde, sind die grösseren zyklischen Instandstellungsarbeiten, welche in etwa alle zehn Jahre anfallen. Das sind grössere Investitionssummen von rund 20 Prozent des Gebäudewertes, was einem durchschnittlichen kumulierten Wert von ca. zwei Prozent des gesamten Gebäudewerts pro Jahr entspricht.

## **LZ 1 Personal und Recht / LZ 6 Management (G1)**

Die nicht getätigten Investitionen werden mit zeitlicher Verschiebung der Gebäudesanierung auf 2018 begründet (ca. CHF 600 000 für die Bauverwaltung). Ein Gesamt-Ersatz der Hardware (CHF 250 000) ist geplant, wird aber aufgeschoben bis Dringlichkeit gegeben ist. Auch die Testplanung Dorf ist verschoben bis zur Klarheit über die konkrete Realisierung der Schulhäuser.

Die 28 Prozent höheren Produktgruppen-Gemeinkosten resultieren aus Rückstellungen, welche im Leistungszentrum 1 gebucht und dann über die Umlagen auf alle anderen Produktgruppen verteilt wurden.



Die GRPK nimmt zur Kenntnis, dass die Personalkosten 2015 um zwei Prozent, 2016 um vier Prozent gesenkt werden konnten, dies dank Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung.

Binningen, 8. Juni 2017

Für die GRPK: **Karl J. Heim**, Präsident

\*\*\*\*\*

**KJH – 06/2017**

## 4. Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

1. Die Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Binningen werden durch die Abteilung Finanzen und Steuern (FS) zentral verwaltet und kontrolliert.
2. Der Gemeinderat erfasst alle IKS-Prozesse und definiert die durchzuführenden Kontrollen. Die Kontrollen werden visiert und dokumentiert.
3. Der Gemeinderat ergänzt die «Verordnung über die Finanz-, Unterschriften- und Visumskompetenz der Verwaltung» entsprechend der aktuellen Regelung.
4. Bis Ende 2017 wird ein formalisierter Prozessbeschreibung für Projektabrechnungen mit definierten Kontrollen zur Überwachung und Entscheidungskriterien für einen Baustopp erstellt und umgesetzt.
5. Der Gemeinderat hat inskünftig im Anhang zur Rechnung sämtliche Nachtragskredite, einschliesslich Budgetüberschreitungen, auszuweisen.
6. Der Gemeinderat hat inskünftig in den Rechnungs-Kennzahlen die Alterskategorien der Zu- und Wegzuger auszuweisen (Familien, Senioren (65+)).
7. Die Qualitätskontrolle im Rahmen der Strassenaufgrabungen wird durch die Gemeinde sichergestellt.
8. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Verkehrsmessungen während des ganzen Jahres erfasst werden und fordert die fehlenden Daten beim Kanton ein.
9. Der Gemeinderat weist die von den Werterhaltungsmassnahmen betroffenen Gemeindestrassen im Rahmen der Rechnung (unter PG 8) aus.



10. Die Leistungsberichte werden genehmigt.

11. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand von total CHF 44 993 829 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 102 940
- Steuern	CHF	989 190
- Gesundheit	CHF	5 930 406
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF	3 631 488
- Bildung	CHF	18 879 056
- Öffentliche Sicherheit	CHF	1 025 410
- Soziale Dienste	CHF	7 803 630
- Verkehr, Strassen	CHF	3 044 346
- Versorgung, Umwelt	CHF	1 303 739
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF	283 625

12. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 45 066 673 werden genehmigt.

13. Die Laufende Rechnung 2016 mit Aufwendungen von CHF 86 498 232, Erträgen von CHF 86 571 076 und einem Ertragsüberschuss von CHF 72 844 (gerundet) wird genehmigt.

14. Der Einwohnerrat genehmigt die Einlage in die Vorfinanzierung für Schulraumbauten im Betrag von CHF 4 500 000.

15. Folgende Abrechnungen über Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 5 werden direkt genehmigt: Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug im Wert von CHF 162 112.60.

16. Ergebnisverwendung

Der Ertragsüberschuss 2016 von CHF 72 844 wird wie folgt verwendet:  
Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals.

17. Die Bilanz 2016 mit Aktiven und Passiven von jeweils CHF 96 869 449 wird gemäss Anhang XI genehmigt.

18. Die Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von CHF 4 535 882, Einnahmen von CHF 696 052 und Nettoinvestitionen von CHF 3 839 829 (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.

19. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 10 496.92 Stellenprozenten wird genehmigt.

\*\*\*\*\* GRPK- 06/2017